1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Wuppertal vom 05.03.2013 vom

Aufgrund von § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW, S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878), und der §§ 1, 2, 4, 6, 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land NRW vom 21.Oktober 1969 (GV.NW. S.712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NW. S. 687), hat der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

I.

Die Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Wuppertal vom 05.03.2013 in Gestalt der ersten Änderungssatzung vom 21.11.2013 wird wie folgt geändert:

.

1. In § 3 Abs. Abs. 5 soll in der Tabelle unter der Überschrift „Bereitstellungsgebühr je Wohneinheit bzw. Wohneinheitengleichwerte“ die folgende Zeile ersatzlos entfallen:

   „bei 7,5 Einheiten €/Jahr 63,00“

2. In § 3 Abs. 6 wird in Satz 2 die Tabelle unter der Überschrift „Verrechnungsgebühren“ wie folgt ersetzt:

Zählergröße Qn	Qmax m³/h	netto €/Jahr
2,5	5	45,00
6	12	80,00
10	20	120,00
15	30	170,00
40	80	420,00
60	120	620,00
150	300	1.520,00
250	500	2.520,00

3. In § 3 Abs. 9, Satz 2 wird die Zahl „39,00 Euro“ durch „42,00 Euro“ ersetzt.

II.
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt ab 01.01.2015 in Kraft.